

Wir unterstützen Sie!

Wir fördern

Beschäftigungen bei Arbeitgebern in Vollzeit und in Teilzeit mit Lohnkostenzuschüssen bis zu 100 % des tariflichen Arbeitsentgelts oder des gesetzlichen Mindestlohns für die Dauer von bis zu 5 Jahren.

Wir übernehmen

die Kosten für ein Coaching für die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer.

Wir erstatten

die während der Beschäftigung erforderlichen Weiterbildungskosten bis zu 3.000,- €.

**Wir sind vor Ort
für Sie da!**

**Eigenbetrieb Jobcenter
des Landkreises
Vorpommern-Rügen**

Stralsund

Carl-Heydemann-Ring 98
18437 Stralsund

Bergen auf Rügen

Gingster Chaussee 5a
18528 Bergen auf Rügen

Ribnitz-Damgarten

Scheunenweg 10
18311 Ribnitz-Damgarten

Grimmen

Bahnhofstr. 12/13
18507 Grimmen

Kontaktaufnahmen sind zentral
unter:

Telefon: 03831 - 357 3000
Fax: 03831 - 357 4446611
E-Mail: KJC-Personalservice@lk-vr.de

möglich!

Teilhabe am Arbeitsmarkt



**Kommunale
Jobcenter -**

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Teilhabe am Arbeitsmarkt

ist eine neue Fördermöglichkeit für Arbeitgeber in privatwirtschaftlichen, gemeinnützigen und öffentlichen Bereichen zur Schaffung von Beschäftigungschancen.

Sie als Arbeitgeber ermöglichen langzeitarbeitslosen Menschen soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt und Übergänge in ungeforderte Beschäftigung, indem Sie in Ihrem Unternehmen einen geeigneten Arbeitsplatz bereitstellen und langzeitarbeitslose Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigen.

Sie geben ihnen die Möglichkeit einer Eingewöhnung, geben fachliche Anleitung und binden sie in Ihre betrieblichen Abläufe ein.

Das neue Förderinstrument bietet denen, die bisher keine oder nur wenige Chancen auf dem Arbeitsmarkt bekommen haben, neue Möglichkeiten einer Beschäftigung nachgehen zu können und wieder ins Berufsleben zurückzukehren. Jedoch benötigen Langzeitarbeitslose einen geeigneten Arbeitsplatz und Unterstützung während der Tätigkeit.

Wir unterstützen Sie mit Lohnkostenzuschüssen für bis zu 5 Jahre für die Einstellung von arbeitsmarktfernen Personen (die älter als 25 Jahre sind und seit vielen Jahren Leistungen der Grundsicherung erhalten) in sozialversicherungspflichtige Arbeit. Der Zuschuss beträgt:

- im 1. und 2. Jahr 100 %
- im 3. Jahr 90 %
- im 4. Jahr 80 %
- im 5. Jahr 70 %

Der Lohnkostenzuschuss bemisst sich für tarifgebundene/-orientierte Arbeitgeber sowie für Arbeitgeber, die nach kirchlichen Arbeitsregelungen entlohnen, nach dem gezahlten Arbeitsentgelt. Für andere Arbeitgeber richtet sich der Zuschuss nach dem gesetzlichen Mindestlohn.

Wir übernehmen erforderliche Weiterbildungskosten während der Beschäftigung in Höhe von bis zu 3.000,- € und Kosten einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching) für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.

